

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
24.02.2022 (VO-50-Fi-21-290)

Top 10 Beschluss Haushaltssatzung Amt Neverin

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Anner informiert über die Sitzung vom 21.02.2022. Er nennt eine Reihe von Eckzahlen aus dem Amtshaushalt, unter anderem die liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 395.509,41 € und die geplante Amtsumlage von 1,4 Mio. € (14,7 %).

Weitere Zahlen können dem Protokoll der Finanzausschusssitzung entnommen werden, welches als Anlage beigefügt ist. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

Herr Müller erläutert, dass es sich bei den Zahlen in Zeile 38/39 nicht um liquide Mittel, sondern um saldierte Beträge aus den Vorjahren handelt.

Herr Enthaler informiert, dass der geplante Bau der Lüftungsanlage in der Grundschule erst erfolgen wird, wenn die Konzepterstellung abgeschlossen ist.

Herr Schenk berichtet von einer Beratung der Arbeitsgemeinschaft „Grundschule“ und hebt die Bedeutung des Brandschutzkonzeptes hervor, welches es bisher nicht gibt.

Anmerkung der Verwaltung: In der Grundschule und dem Fachbereich Zentrale Dienste liegen Dokumente wie Brandschutzordnung, Notfallplan, Fluchtwegeplan, Feuerwehrplan sowie Protokolle vom Brandschutzrundgang mit Löschtraining aus 2020 vor, welche den Mitgliedern der AG inzwischen zur Verfügung gestellt wurden. Ein Brandschutzkonzept existiert nicht.

Nach § 144 KV M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, die Höhe der Amtsumlage sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Mai 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
